

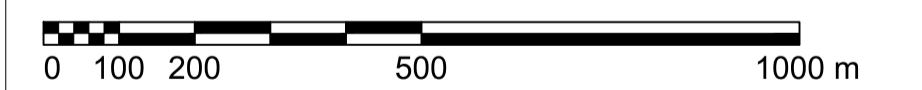
GEMEINDE ALBERNDORF IM PULKAUTAL

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

ENTWICKLUNGSKONZEPT 7a. ÄNDERUNG

- Künftige Funktionsbezeichnung
A... Agrarische Nutzung, W... Wohnen
- Geplantes Entwicklungsgebiet
mit Angabe der Flächenbezeichnung im Bericht
- Entwicklungsrichtung Wohnbauland
Bei den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten handelt es sich um Varianten,
die nicht alle umgesetzt werden sollen, sondern deren Umsetzung je nach Ein-
treffen der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Verfügbarkeit der Grundstücke)
erfolgen soll.
- Eignungsfläche Betriebsgebiet
- Freihaltebereich
K... Kellergasse, L... Landschaftsbild
- Bodendenkmal
- Wohnen, Agrarische Nutzung (Bauland) ¹
- Betriebliche Nutzung ¹
- Sondernutzung ¹
- Landwirtschaftliche Hofstelle
- Förderung Weintourismus
- Naturbiotop
- Bereich für Schutzmaßnahmen gegen Hangwasser
- Bereich für Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
- Europaschutzgebiet / Natura 2000-Gebiet
- Überflutungsgebiet (HQ 100)
- Fläche mit zu hohem Grundwasserspiegel
- Hangwasser
- Aussichtspunkt
- Wald / Schutzwald
- Gewässer
- Landwirtschaftliche Fläche
- Weinbau
- Freizeit, Erholung und Sport
- Sonstige Grünfläche
- Grüngürtel
- Eisenbahn
- Bushaltestelle
- Regionale Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche
- Radweg, Radroute / Wanderweg
- Staatsgrenze / Gemeindegrenze

Quelle: Gemeinde, NÖ Land, 4. Änderung Flächenwidmung; eigene Bearbeitung
Plangrundlage: OK50 © NÖ Land, BEV



ÜBERSICHT:



N

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS 24.10.2017 - 05.12.2017	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES 22.03.2018
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1 : 10.000	BEARBEITUNG: DI B. Habacht TECHN. BEARBEITUNG: Ing. S. Fahrngruber
STAND: 09. Oktober 2017	GZ: G16134 / EK7a / 17

¹ Die bezeichneten Inhalte werden aus der aktuellen Flächenwidmungsplanung übernommen und bilden demzufolge ausschließlich eine Planungsgrundlage des OEK ohne Maßnahmencharakter. Allfällige Änderungen des Flächenwidmungsplanes stehen daher nicht im Widerspruch zu den korrespondierenden Inhalten des OEK.